

Digitale Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Prävention und Handlungsempfehlungen aus
pädagogischer Sicht



Heike Kühl-Frese
IQSH Zentrum für Prävention
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen
T. 0431 5403 309
heike.kuehl-frese@iqsh.de

IQSH

Gliederung

- Jugendliche Mediennutzung
- Formen digitaler Gewalt:
 - im Internet
 - in Computerspielen
 - durch Cybermobbing
- Handlungsempfehlungen – Prävention und Intervention
- Ausblick

Was sind Medien?



IQSH

„Teufelswerk Medien“

- In der Antike befürchtete bereits Platon negative Einflüsse von Schriften und Dichtungen auf die Jugend.
- Ende des 18. Jahrhunderts bestand die Angst vor „Lesesucht“.
- Im 20. Jahrhundert gab es Kritik an Groschenheften, Fernsehen, Radio und die Sorge um schädigende Einflüsse auf die Jugend.

IQSH

Wirklich so teuflisch???



Quelle: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/bild-944790-617408.html>

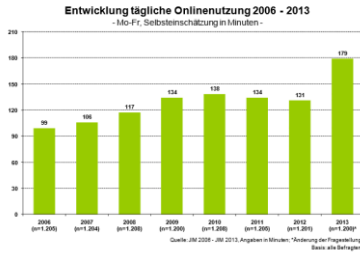
IQSH

Jugendliche Mediennutzer...

- sind so genannte „digital natives“
- Erwachsene sind dagegen „digital immigrants“ oder sogar...
- „offliner“

IQSH

JIM-Studie 2013



IQSH

Gewaltdarstellungen im Internet

Studienergebnisse „Gewalt im Web 2.0“

(Grimm, Rhein, Clausen-Muradian (2008), Hrsg. NLM mit Unterstützung weiterer fünf Landesmedienanstalten):

- ¼ der Jugendlichen haben Gewalt im Netz schon einmal gesehen, knapp die Hälfte der 12 – 19-Jährigen kennen Freunde, die Gewalt bereits gesehen haben.
- Jungen erleben mehr Gewalt im Netz als Mädchen.
- Je älter die Jugendlichen desto mehr Gewalterfahrungen.
- Der Bildungsstatus spielt keine bedeutsame Rolle.
- Reale Inhalte wirken stärker als nicht-reale Inhalte, auch die Bilder von Unfällen wirken verstörend auf die Jugendlichen.

IQSH

Gewalt im Web 2.0

Gründe für den Konsum gewalthaltiger Web-Inhalte

Gewaltaffinität spricht für den Wunsch nach emotionaler Grenzerfahrung

- Faszination der schrecklichen Bilder
- Lust an der Angst -
- Kick des „Aushalten-könnens“
- Tabubrüche
- Abwenden von Langeweile
- Mitreden und dazu gehören

IQSH

Gewalt im Web 2.0

Die Rolle der Eltern...

- Kinder sehen Eltern in der Pflicht: 80% können sich frei im Internet bewegen.
- Ambivalenz: Wunsch nach Kontrolle vs. Wunsch nach Freiheit

→ „- dass halt die Eltern mit ihren Kindern mal darüber reden, vielleicht auch mal dazu hocken[...] – also ob man halt ins Gespräch kommt, drüber.“ (Konrad ebd.)

IQSH

Computerspiele



IQSH

Computerspiele - Ranking

Liebste Computer-, Konsolen-, Online- und Handyspiele Rang 1 - 3 - bis zu drei Nennungen -

	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	18-19 Jahre
Rang 1	„FIFA“ 18%	„FIFA“ 17%	„FIFA“ 17%	„FIFA“ 22%
Rang 2	„Minecraft“ 18%	„Call of Duty“ 16%	„Call of Duty“ 16%	„Call of Duty“ 18%
Rang 3	„Pou“ 15%	„Temple Run“ 14%	„Temple Run“ 15%	„Die Sims“ 9%

JIM-Studie 2013

IQSH

Faszination Computerspiele

- Im menschlichen Gehirn entwickeln sich Verschaltungen in Abhängigkeit davon, was den Kindern als besonders bedeutsam erscheint, die „begeistern“.
- Durch Computerspiele werden Grundbedürfnisse erfüllt.
- → Mediennutzung ist eventuell deutlich attraktiver als die Schulbank.

IQSH

Lisa-Marie



Quelle:shz

Mutmaßlicher Täter konsumierte extrem gewalthaltige Videoclips.

Bisher kein wissenschaftlicher Beweis über den Kausalzusammenhang zwischen Konsum und Gewalttaten

IQSH

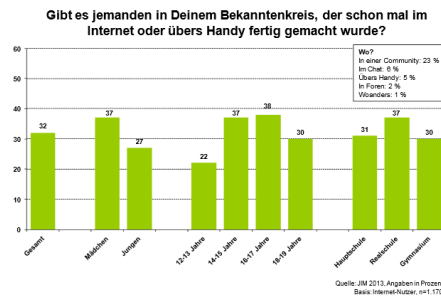
Cyberbullying / Cybermobbing

„Cybermobbing sind alle Formen von Schikane, Verunglimpfung, Betrug, Verrat und Ausgrenzung mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen sich das Opfer hilflos oder ausgeliefert und (emotional) belastet fühlt [...]“

(Pieschl & Porsch, 2012)

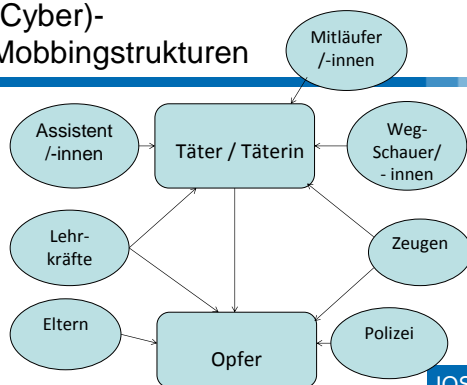
IQSH

JIM-Studie



IQSH

(Cyber)-Mobbingstrukturen



IQSH

Woran ist Cybermobbing erkennbar?

- durch den Zugang zu den virtuellen Treffpunkten (eher unwahrscheinlich)
- durch die (Selbst)-Auskunft Beteiligter
- durch die erkennbaren seelischen und/oder körperlichen Auswirkungen (leider oft sehr spät)

IQSH



Handlungsempfehlungen (aus pädagogischer Sicht)

Intervention

und

Prävention

IQSH

Intervention: Dos and Don'ts

Jeden Vorfall individuell betrachten!!

- immer Beweise sichern
- immer beim Anbieter „melden“
- immer Hilfe holen
- immer Erwachsenen davon erzählen
- nie „zurückmobben“
- manchmal nichts tun
- manchmal Nachrichten „blockieren“
- manchmal eigene Konten und Nutzernamen wechseln
- manchmal den Täter von Cybermobbing auffordern aufzuhören
- manchmal Kontakt im realen Leben suchen
- manchmal zur Polizei gehen

Nach Pieschl und Porsch, 2012

IQSH

Intervention

Im konkreten Fall sollten im Vorwege nach Möglichkeit folgender Fragen geklärt werden:

- Um welche Art Cyberattacken geht es?
- Wer ist wie beteiligt?
- Wie hoch ist schon der Verbreitungsgrad?
- Wie stark ist das Opfer geschädigt?
- Welche Straftatbestände sind erfüllt?

IQSH

Intervention

Danach Entscheidung in Abhängigkeit von der Bewertung des Falls Entscheidung für:

- Pädagogische Maßnahmen
- Schulische Ordnungsmaßnahmen
- Strafanzeige

Wichtig: Schutz des Opfers!

IQSH

Konsequenzen für die Prävention

- (Cyber)-Mobbing-Strukturen sichtbar machen
- Erziehung und Übernahme von Verantwortung → **Zivilcourage**
- Transparenter Werterahmen:
Regeln – Grenzen – Konsequenzen

IQSH

Empfehlungen für Eltern, Schule und Lehrkräfte

- Universelle Prävention in der Schule: Erwerb von Lebenskompetenzen, Begleitung der Gruppenentwicklung, Aufbau und Stärkung von individuellen
- Förderung einer kritischen Medienkompetenz bei Eltern, Jugendlichen und Lehrkräften →
- Zusammenspiel zwischen Eltern, Jugendlichen und Schule
- Die Bedürfnisse hinter dem Medienkonsum erkennen und ernstnehmen!!
- Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienkonsumverhalten
- Speziell für Eltern: Empfehlung eines autoritativen Erziehungskonzepts: Prinzip „Freiheit in Grenzen“ (vgl. EXIF 2012)

IQSH

Prävention in der Schule



Seit Dezember 2013 gibt es das Modul „Cybermobbing“ im Anti-Mobbing-Koffer „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“

Bezug über Isabell Brandes:
mobbingfreie.schule@iqsh.de

IQSH

Prävention in der Schule



IQSH

Mediennutzung von Jugendlichen: Chancen und Risiken Werkstatt

coolVZ-Fotoalbum

Diese Bilder hat „m“ auf sein Fotoalbum gestellt:

- Der sieht aus wie ein Cyber!
- Oh, wie süß!
- Da! Ich bin so stolz.
- Der ist mega cool!
- Hier ist ein großer Hero von H. in der Umkleekabine. Ggf. noch verkleinern!
- Wo ist das Bild von mir bei der Hausgruppe „Herbst haust“?

Welche Chancen und Risiken hat das Bild? Welche sind Fotoalbum für die Fotoalbumisten?

IQSH

<p>§ 185 Beleidigung</p> <p>Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tatsächlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p>	<p>§ 186 Üble Nachrede</p> <p>Wer in Beziehung auf einen Anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche demselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache ersichtlich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 18 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p>
<p>§ 187 Verleumdung</p> <p>Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche demselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 18 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p>	<p>§ 238 Nachstellung</p> <p>(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beabsichtigt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. seine räumliche Habitation aufzuheben, 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen zu versuchen, 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufzugeben oder Dritte veranlassen, mit diesem Kontakt aufzunehmen, 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedrohen oder 5. eine andere vergleichbare Handlung vorzunehmen und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
<p>§ 22 (KUG/KunstUrhG) Recht am eigenen Bild</p> <p>Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Das Recht am eigenen Bild oder Bildrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden.</p>	

IQSH

Stopp den Cybermobber

Aufgabe:
Überlege, wie könnte das Täter befragen aufbauen? Was können diese Personen dazu beitragen?
Tipp: Ihr könnt daraus auch ein Plakat erstellen.
Material: große Papier, Folie, Bilder u.ä.

Cybermobbing/Cyberbullying?
Cybermobbing/Cyberbullying ist eine digitale Form des Mobbing, bei der Täter über elektronische Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS, Messenger, Soziale Netzwerke) andere Menschen bedrücken, belästigen, beleidigen oder schikanieren.

IQSH

Mediennutzung von Jugendlichen: Chancen und Risiken Werkstatt

Soziales Netzwerk: Präsentieren im Netz

Für Jungen
Internet Community:
Hier kannst du Freunde und Bekannte treffen oder neue Leute kennen lernen.
Du solltest jedoch nicht zu viele oder zu viele, sondern nur auch Informationen über dich selbst freigeben. Du solltest dir keine Sorgen machen, wenn du nicht alle Informationen über dich selbst freigibst. Wenn du Informationen freigibst, solltest du dir gut überlegen, welche Informationen du freigibst. Welche Informationen gibst du frei? Welche Informationen gibst du nicht frei?

Mediennutzung von Jugendlichen: Chancen und Risiken Werkstatt

Soziales Netzwerk: Präsentieren im Netz

Für Mädchen
Internet Community:
Hier kannst du Freunde und Bekannte treffen oder neue Leute kennen lernen.
Du solltest jedoch nicht zu viele oder zu viele, sondern nur auch Informationen über dich selbst freigeben. Du solltest dir keine Sorgen machen, wenn du nicht alle Informationen über dich selbst freigibst. Wenn du Informationen freigibst, solltest du dir gut überlegen, welche Informationen du freigibst. Welche Informationen gibst du frei? Welche Informationen gibst du nicht frei?

IQSH

Prävention im Team PiT



IQSH

Hilfe

- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein (AKJS)
- IQSH – Zentrum für Prävention
- Petze
- Pro familia
- Polizei
- Schulpsychologischer Dienst
- Regionale Beratungsstellen
- Jugendschützer/-innen
- Schulische Beratungslehrkräfte
- Schulische Sozialpädagog/-innen
- Internet: z.B. klicksafe.de

IQSH

Ausblick

- Nicht das Leben ins Netz integrieren sondern das Netz ins Leben!
- Bei Kindern und Jugendlichen ist ein Problembewusstsein für riskante Mediennutzung vergleichsweise schwach ausgebildet.
- Abschreckungen oder Appelle, die auf Angst setzen, sowie reine Beschränkungen wirken bei Jugendlichen kaum.
- Hilfe bei Erwachsenen wird besonders dann nicht gesucht, wenn Restriktionen erwartet werden.
- Suche nach dem Weg MIT den Jugendlichen (nicht gegen oder für die Jugendlichen)!

IQSH

Erst wenn die letzte Lanparty verboten ist,
der letzte PC abgeschaltet ist
und das letzte Gewaltspiel auf dem Index steht,
werdet Ihr feststellen,
dass Ihr uns doch erziehen müsst.“

*Schüler in einer E-Mail an die GRÜNEN- Abgeordnete Grietje Bettin
(aus: „Killerspiele im Kinderzimmer“ von Thomas Feibel)*

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

IQSH